



## Schoggichäfer-Aktion 2024/2025

**Offizieller Verkaufszeitraum:** 1. Oktober 2024 bis 30. April 2025

**Verkaufspreis:** CHF 5.– pro Schoggichäfer

Vom Verkaufspreis gehen

- CHF 0.70/0.90 an den Verkäufer/die Verkäuferin
- CHF 4.30/4.10 an das Blaues Kreuz AG/LU (Arbeitsbereich Prävention)

### **Bonus für Jugendliche (Einzelverkauf)**

- CHF 15.– beim Verkauf von zwei Schachteln, CHF 30.– bei vier Schachteln usw.

### **Bonus für Schulklassen Kt. AG und LU**

- Kt. AG/LU bei 5 verkauften Schachteln gibt es zusätzlich CHF 40.–
- Kt. AG/LU bei 10 verkauften Schachteln gibt es zusätzlich CHF 80.–
- Kt. UR/SZ/OW/NW bei 6 verkauften Schachteln gibt es zusätzlich CHF 30.–
- Kt. UR/SZ/OW/NW bei 11 verkauften Schachteln gibt es zusätzlich CHF 50.–

### **Bonus für Jugendtreffs/Jugendgruppen**

- CHF 0.70 an den Verkäufer/die Verkäuferin
- CHF 0.40 an die Gruppenkasse

**Zweck** Der Reinerlös der *Schoggichäfer*-Aktion wird für unsere vielfältige Präventions- und Gesundheitsförderungsarbeit im Kinder- und Jugendbereich des Blauen Kreuzes Aargau/Luzern eingesetzt. Mehr Infos finden Sie unter [www.aglu.blaueskreuz.ch](http://www.aglu.blaueskreuz.ch).

**Visitenkarten** Die beigelegten Visitenkarten informieren, wohin der Reinerlös der *Schoggichäfer*-Aktion fließt. Die Visitenkarten können an interessierte Käufer/-innen abgegeben werden.

**Nachlieferung** Während der ganzen Aktion können Schachteln à 45 Stück nachbestellt werden.

**Nicht verkaufte Schachteln** Alle nicht verkauften, aber unbeschädigten Schoggichäfer nehmen wir in der Originalschachtel bis Ende März 2025 zurück. Nicht zurückgesendete oder beschädigte Schoggichäfer werden wir verrechnen.

**Rechnung** Die Chäfer liefern wir den Schulen, Jugendgruppen und Depotstellen mit einem Lieferschein aus und stellen die Rechnung gemäss einem Abrechnungsformular aus, das Sie uns nach der Verkaufsphase bitte bis spätestens Ende April 2025 zurückschicken. Privatpersonen und Jugendliche erhalten von Beginn weg eine Rechnung. Die Rechnung passen wir selbstverständlich an, wenn nicht alle Schoggichäfer verkauft werden konnten. Wir danken Ihnen allen, dass Sie uns den Betrag der Rechnung innerhalb der Zahlungsfrist überweisen.

### **Verkaufsbewilligung Aargau und Luzern**

- In den Kantonen AG, UR, SZ, NW und OW sind keine Verkaufsbewilligungen erforderlich.
- Die Verkaufsbewilligung für den Kanton Luzern ist auf unserer Homepage einsehbar. Im Kanton Luzern setzt der Einsatz Jugendlicher unter 16 Jahren die Zustimmung der örtlichen Schulpflege voraus.

**Weitere Infos** Tipps für den Verkauf sowie weitere Infos finden Sie auf unserer Homepage [www.aglu.blaueskreuz.ch](http://www.aglu.blaueskreuz.ch). Bei Fragen dürfen Sie sich gerne auch telefonisch oder per E-Mail an uns wenden: +41 62 837 70 10, [schoggichaefer@blaueskreuz-aglu.ch](mailto:schoggichaefer@blaueskreuz-aglu.ch).